

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 30.03.2020

Überarbeitet am: /

Gültig ab: 01.04.2020

Version: 1.0

Ersetzt Version: /



Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Polar Clean Händedesinfektionsgel 500mL

Biozid Nr.: 1353-1/13.08.2012

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

hygienische Händedesinfektion mit bakterizider, viruzider und fungizider Wirkung

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

/

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant:

Witt Trading GmbH

Straße/Postfach:

Am Kleingewerbegebiet 20

Nat.-Kenn./PLZ/Ort:

DE 15745 Wildau

Kontaktstelle für technische Information:

/

Telefon

+49 (3375) 56260

/ Telefax

/ +49 (3375) 562620

/ E-Mail

/ E-Mail: info@polartwist.de

1.4 Notrufnummer

DE: Giftnotruf Berlin: +49 (30) 30686790

Int: +49 (6132) 84463 (24h/7d)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 30.03.2020

Überarbeitet am: /

Gültig ab: 01.04.2020

Version: 1.0

Ersetzt Version: /



Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 :

Flam.Liq.2-H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Eye Irrit.2-H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

Aquatic Chronic 1-H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm:



GHS02 Flamme



GHS07 Achtung

Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung:

enthält: Ethylalkohol

Gefahrenhinweise:

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P233 - Behälter dicht verschlossen halten.

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort ein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder einen Arzt anrufen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Weitere Kennzeichnungselemente:

/

2.3 Sonstige Gefahren

Keine.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 30.03.2020
Überarbeitet am: /
Gültig ab: 01.04.2020
Version: 1.0

Ersetzt Version: /



Abschnitt 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Stoffname: **Ethanol**

EG-Nr.:200-578-6; CAS-Nr.: 64-17-5; Index-Nr.:603-002-00-5; REACH-Registrierungsnr.:01-2119457610-43-XXXX

Anteil : 70%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Flam.Liq.2-H225; Eye Irrit.2-H319

Stoffname: **Alkoholethoxylat/ Alkohole, C11-14-iso, C13-reich, ethoxyliert**

EG-Nr.: / CAS-Nr. : / Index-Nr.: / REACH-Registrierungsnr.: /

Anteil : 0,003-0,0147%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: /

Stoffname: **Cyclohexan**

EG-Nr.:203-806-2; CAS-Nr.:110-82-7; Index-Nr.:603-002-00-5; REACH-Registrierungsnr.:01-2119463273-4-XXXX

Anteil : 0,0003-0,0027%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Flam.Liq.2-H225; Skin Irrit.2-H315; STOT SE3-H336; Asp.Tox.1-H304; Aquatic Acute1-H400; Aquatic Chronic1-H410

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

/

Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen und nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Sofort für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Ggf. Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Sofort kräftiges Ausspülen des Mundes, sofern Verunfallter bei Bewusstsein ist. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen und die Verpackung oder das Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome und Wirkungen nicht zutreffend

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Verschlucken sofort Arzt hinzuziehen. Kein spezifisches Gegenmittel vorhanden. Behandlung erfolgt symptomatisch.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 30.03.2020

Überarbeitet am: /

Gültig ab: 01.04.2020

Version: 1.0

Ersetzt Version: /



Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver

Ungeeignet: Wasserstrahl, da Feuerausbreitung möglich

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gelöschtes Material muss isoliert werden. Das Eindringen von gebrauchtem Wasser in die Umwelt ist zu vermeiden. Verbrennungsprodukte können Kohlenstoffmonoxid und andere gefährliche Gase und Dämpfe enthalten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen.

Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen.

Auf Rückzündung achten.

Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.

Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal: Produktkontakt und Einatmen der Dämpfe vermeiden. Maßnahmen zur Versorgung der Innenräume mit sauberer Luft ergreifen. Arbeiten im betroffenen Bereich beenden, diesen isolieren und markieren. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden.

Hinweise für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt und großer Mengen verunreinigtem Wischwassers in Gewässer und Boden vermeiden.

Kanalisation abdecken, um Eindringen des Produktes zu verhindern.

Maßnahmen zur Lokalisierung und Begrenzung treffen.

Maßnahmen zur Vermeidung der Kontamination von Oberflächen, Grundwasser und Boden treffen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für kleine Verschüttungen:

Ausgetretenes Material mit inertem, absorbierendem Material aufnehmen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

Für große Verschüttungen:

Die Verschüttung mit inertem Material begrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

Gefüllte Behälter werden an Personen übergeben, die eine Genehmigung gemäß Art. 37 des Abfallgesetzes haben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7,8 und 13 beachten.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 30.03.2020

Überarbeitet am: /

Gültig ab: 01.04.2020

Version: 1.0

Ersetzt Version: /



Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Gefäße nicht offen stehen lassen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- In Bereichen, in den gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen
- Kontakt des Produktes mit Gesicht und Augen vermeiden

Produkt nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Dampf/ Aerosol nicht einatmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur, nicht über 20°C

Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten:

- explosive, giftige, oxidierende Stoffe und Gemische
- pyrophore Flüssigkeiten
- organische Peroxide
- Aerosole
- komprimiertes oder verflüssigtes Gas

Von Hitze und Zündquellen fernhalten. Von Kindern fernhalten. Von Lebensmitteln und Getränken fernhalten.

An einem Ort mit lösemittelbeständigem Boden oder Auffangwanne lagern, um bei Auslaufen des Produktes, den Schutz des Grundwassers zu gewährleisten.

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

hygienische Händedesinfektion

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Stoffname: Ethanol; CAS-Nr.: 64-17-5

Spezifizierung: Arbeitsplatzgrenzwerte gemäß TRGS 900 (Stand 03/2019)

Wert: 200ppm / 380mg/m³

Spitzenbegrenzung: 4 (II)- max. 4-fache AGW-Überschreitung in 15 Minuten

Fruchtschädigend: Y Stoffe, bei denen ein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung des AGW und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet werden braucht.

Stoffname: Cyclohexan; CAS-Nr.: 110-82-7

Spezifizierung: Arbeitsplatzgrenzwerte gemäß TRGS 900 (Stand 03/2019)

Wert: 200ppm / 700mg/m³

Spitzenbegrenzung: 4 (II)- max. 4-fache AGW-Überschreitung in 15 Minuten

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 30.03.2020

Überarbeitet am: /

Gültig ab: 01.04.2020

Version: 1.0

Ersetzt Version: /



8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit getroffener Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichtmesstechnische Ermittlungsmethoden. Diese sind in den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 402 und BS ES 14042 "Arbeitsplatzbereiche, Anleitung für die Umsetzung und Anwendung von Verfahren zur Beurteilung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Arbeitsstoffen" beschrieben.

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Enganliegende Schutzbrille gemäß EN 166:2001 tragen.

Hautschutz

Handschuhe

Für den normalen Gebrauch nicht erforderlich. Bei längerem und wiederholtem Kontakt während der Herstellung Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen.

Anderer Hautschutz

Beachtung der Sicherheitshinweise um Verletzungen und Reizungen während des Gebrauchs zu vermeiden. Etikettanweisungen befolgen.

Atemschutz

Kein besonderer Schutz bei normalem Gebrauch notwendig. Bei geprüft, unzureichender Belüftung bei Bedarf persönliche Schutzausrüstung zum Atemschutz verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Produkt nicht in die Umwelt entsorgen. Im Falle eines Unfalls und/ oder Störungen die zuständigen Behörden benachrichtigen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig (Viskosegel)
Farbe:	transparent, farblos
Geruch:	leicht nach Alkohol
Geruchsschwelle:	keine Angabe
pH-Wert:	7,8
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	keine Angabe
Siedebeginn und Siedebereich:	keine Angabe
Flammpunkt:	30°C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Angabe
Entzündbarkeit (fest,gasförmig):	keine Angabe
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	keine Angabe
Dampfdruck:	keine Angabe
Dampfdichte:	keine Angabe
relative Dichte:	0,9
Löslichkeit(en):	in Wasser und Ethanol löslich
Verteilungskoeffizient:	keine Angabe
n-Octanol/Wasser:	keine Angabe
Selbstentzündungstemperatur:	keine Angabe
Zersetzungstemperatur:	keine Angabe
Viskosität:	keine Angabe
explosive Eigenschaften:	keine Angabe
oxidierende Eigenschaften:	keine Angabe

9.2 Sonstige Angaben

/

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 30.03.2020

Überarbeitet am: /

Gültig ab: 01.04.2020

Version: 1.0

Ersetzt Version: /



Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reagiert mit starken Oxidationsmitteln und starken Reduktionsmitteln unter heftiger Wärmeentwicklung.
Reagiert mit Säuren unter heftiger Wärmeentwicklung. Reagiert unter heftiger Wärmeentwicklung z.B. mit Säureanhydriden, Alkalimetallen.
Bei unkontrollierter Reaktion besteht Explosionsgefahr.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

hohe Temperaturen begünstigen den Übergang der Flüssigkeit in die Dampfphase und die Bildung explosionsfähiger Atmosphären.

10.5 Unverträgliche Materialien

keine Angabe

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entstehung entzündlicher Gase (z. B. Wasserstoff) oder Dämpfe bei Kontakt mit starken Oxidationsmitteln, Alkalimetallen, Säuren möglich.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Toxikologische Informationen (Ethanol):

akute Toxizität

LD₅₀ oral: 7060 mg/kg; LD₅₀ dermal: 20000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

Keimzell-Mutagenität

Ist kein Keimzellmutagen.

Karzinogenität

Ist nicht karzinogen.

Reproduktionstoxizität

Ist nicht reproduktionstoxisch.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 30.03.2020

Überarbeitet am: /

Gültig ab: 01.04.2020

Version: 1.0

Ersetzt Version: /



spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

Es liegen keine Befunde zu dem Gemisch vor.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität (Ethanol)

- Fischtoxizität (LC₅₀, 1h, 24h, 48h, 72h, 96h): 1348 bis 18000 mg/L
- Toxizität bei Daphnien (LC₅₀, 48h): 10000 mg/L
- Toxizität bei Algen / Selenastrum capricornatum (LD₅₀, 96h): 1000 mg/L

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biotisch und abiotisch zu 94% abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die Abfälle aus dem Produkt, als Rückstände und Verpackungen zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

Gefüllte Behälter werden an Personen übergeben, die eine Genehmigung gemäß Art. 37 des Abfallgesetzes haben.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

- 20 01 29 Reinigungsmittel, die Gefährliche Stoffe enthalten
- 15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 30.03.2020

Überarbeitet am: /

Gültig ab: 01.04.2020

Version: 1.0

Ersetzt Version: /



Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN1170

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

ETHANOL, Gemisch (Ethylalkohol, Gemisch)

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

ETHANOL, Mixture (ethyl alcohol, mixture)

14.3 Transportgefahrenklassen

Gefahrenklasse 3

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ja / nein

Marine Pollutant: ja / nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

siehe Abschnitte 6-8

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):
nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):
nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):
nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):
nicht anwendbar

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:
Beschränkung gemäß Anhang XVII

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 30.03.2020

Überarbeitet am: /

Gültig ab: 01.04.2020

Version: 1.0

Ersetzt Version: /



Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse 1

Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 500 einhalten.

Lagerklasse gemäß TRGS 510: 3 entzündbare flüssige Stoffe

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

/

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

Aquatic Acute 1; H400 – Akut gewässergefährdend Kategorie 1; Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1; H410 – Langfristig gewässergefährdend Kategorie 1; Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Flam. Liq. 2; H225 - Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2; Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

STOT SE 3; H336 – Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Kategorie 3; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Eye Irrit.2; H319 - Augenreizung Kategorie 2; Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Irrit.2; H315 - Hautreizung Kategorie 2; Verursacht Hautreizungen.

Asp.Tox.1; H304 - Aspirationsgefahr Kategorie 1; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.